

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 19.04.2006

Vorlage zu TOP 3
für die Sitzung des Landesvorstandes des SHGT
am 19. April 2006

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: Bü/Ro

Zu TOP 3 Angedrohter Eingriff des Landes in das Finanzausgleichsgesetz

Beschluss:

- 1. Der Landesvorstand des SHGT lehnt einen Eingriff des Landes in den Kommunalen Finanzausgleich strikt ab.**
- 2. Die Gemeinden sind tief enttäuscht, dass die Landesregierung durch die Androhung des Eingriffes nicht nur die im Koalitionsvertrag sondern auch auf diversen Veranstaltungen des Gemeindetages getroffenen Versprechen brechen will, den Haushalt des Landes nicht zu Lasten der Kommunen zu sanieren. Solange die Androhung eines nicht voll kompensierten Eingriffes in den Finanzausgleich nicht vom Tisch ist, ist die Landesregierung kein glaubwürdiger Verhandlungs- und Vertragspartner.**
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen und eigene Vorschläge zur Entlastung der Kommunen von Aufgaben, Standards und Kosten vorzulegen.**
- 4. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag ist bereit, über eine Gesamtentlastung der Kommunen in Höhe von 120 Mio. Euro mit dem Ziel zu verhandeln, in dieser Höhe eine finanzielle Entlastung des Landes zu erreichen. Voraussetzung für jeden Entzug von Finanzmitteln der Kommunen ist jedoch eine entsprechende Kostenentlastung der Kommunen. Bestandteil solcher Verhandlungen müssen eine Eröffnungsbilanz (zur Frage, in welcher Höhe die Kommunen bereits jetzt zur Entlastung des Landes beitragen) und eine gemeinsame Beurteilung der Finanzlage der Kommunen sein. Gespräche und Verhandlungen auf Basis eines fest-**

stehenden, nicht verhandelbaren Abzuges in bestimmter Höhe aus dem Kommunalen Finanzausgleich sind für den SHGT nicht akzeptabel.

5. Durch den angedrohten Eingriff in den Finanzausgleich hat die Landesregierung den weiteren Verhandlungen über die Funktionalreform die Grundlage entzogen. Denn der bei jeder Aufgabenübertragung auf die Kreise notwendige Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen (Konnexitätsprinzip) kann im Ergebnis nicht gelingen, wenn auf der anderen Seite Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich entzogen werden. Daher ist die Landesregierung aufgefordert, dem Konnexitätsprinzip wieder volle, auch tatsächliche Gültigkeit zu geben.
6. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, für eine ggf. notwendige temporäre Verstärkung der Geschäftsstelle, auch in Kooperation der kommunalen Landesverbände, notwendige Mittel in Höhe von bis zu 5.000,00 € aus Einsparungen bei anderen Haushaltstiteln oder durch Entnahme aus der Rücklage für den Zeitraum der Abwehrmaßnahmen gegen den Eingriff einzusetzen.
7. Die Geschäftsstelle wird gebeten, zu einem geeigneten Termin eine Demonstration aller Kommunalen Landesverbände zu organisieren.

Der Landesvorstand spricht sich ferner für öffentlichkeitswirksame Aktionen nach dem Vorbild des Kreisverbandes Dithmarschen („In den Gemeinden gehen die Lichter aus“) aus.